

**Bericht von der Vollversammlung am 14.1.2011**

Als von der Branchengruppe „Verkehr“, der auch Reisebüros angehören, gewähltes Mitglied der Vollversammlung der IHK-Berlin setze ich mich dafür ein, dass die IHK schlanker und transparenter wird und dass die Ausbildungsvoraussetzungen erleichtert und Ausbildungsgebühren gesenkt werden. Damit stehe ich im Widerspruch zur IHK-Leitung.

Die Berliner IHK verstößt gegen geltendes Recht, weil sie politische Standpunkte im Namen ihrer Mitglieder als deren gemeinsames Interesse – wie ein Parteiprogramm – vertritt. Derartige Äußerungen einer Industrie- und Handelskammer müssen das höchstmögliche Maß an Objektivität und die notwendige Sachlichkeit und Zurückhaltung wahren. Zuvor muss das gemeinsame Interesse **in der Vollversammlung ermittelt** und beschlossen werden.

Nachfolgend beschreibe ich ausführlich, dass dieser Rechtsgrundsatz vorsätzlich missachtet wurde. Damit kann niemand, der die politischen Auffassungen der IHK nicht teilt, zur Beitragszahlung verpflichtet werden.

Um meine Argumentation nachvollziehen zu können, ist es notwendig bzw. hilfreich zuvor von folgender höchstrichterlichen Entscheidung Kenntnis zu nehmen. **\*Anlage 1**  
[http://www.bverwg.de/enid/311?e\\_view=detail&meta\\_nr=951](http://www.bverwg.de/enid/311?e_view=detail&meta_nr=951)

1. Das Urteil des Bundesverwaltungsgericht Leipzig **ist vom 23.6. 2010**. Nach sechsjährigem Instanzenweg hat hier das BverwG einem Reisebüro in Kassel Recht gegeben, welches seiner örtlichen IHK die Legitimation absprach, sich zu allgemein politischen Fragen im Namen der Mitglieder zu äußern. Das Urteil unterstreicht den Grundsatz, dass eine IHK **nur das gemeinsame Interesse seiner Mitglieder** vertreten darf. Dieses Interesse **muss in der Vollversammlung ermittelt** und beschlossen werden. Andererseits – so das Urteil - wäre eine Bevormundung durch die IHK ein Verstoß gegen das Grundgesetz Art. 2 Satz 1: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“*
2. Die IHK Berlin hatte am Mitte Dezember an die Mitglieder der Vollversammlung mit der Tagesordnung der Sitzung am 14.1.2011 das gedruckte Jahresarbeitsprogramm 2011 verschickt. Damit verbunden **auch eine Broschüre Themenschwerpunkte 2011**, in der Teile des Arbeitsprogramms komprimiert dargestellt werden. Unter anderem auch der Punkt: **„Die IHK Berlin wird daher: auf Privatisierung der landeseigene Wohnungsbaugesellschaften drängen“** . Weitere Punkte richten sich gegen eine Rekommunalisierung privatisierter ehemaliger Landesbetriebe (z.B. Wasserwerke) und gegen die Übernahme der S-Bahn durch die BVG. **\*Anlage 2**  
oder auch  
<http://www.ihk-berlin.de/share/flip/Themenschwerpkt2011/index.html>
3. Insbesondere einige Punkte auf Seite 9 stehen im Widerspruch zum erwähnten Urteil. Es gibt viele Betreiber und Mitarbeiter bei Reisebüros, die Mieter bei Wohnungsbaugesellschaften sind. **Viele wollen, dass ihre Wohnblöcke nicht an Finanzinvestoren verkauft werden. Auch gibt es viele IHK-Mitglieder, die durchaus die Wasser- / Gas- oder Stromversorgung wieder in der öffentlichen Hand sehen wollen und auch die S-Bahn lieber von der BVG betrieben sähen.**

Laut Urteil darf sich eine IHK **nur zu gemeinsamen Interessen der Mitglieder äußern**, nicht zu darüber hinausgehenden politischen Fragen. **Es muss also der kleinste gemeinsame Nenner gefunden werden.**

4. Am **4.1.2011 habe ich** in einer Mail den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten der IHK **auf diese Problematik hingewiesen**. **\*Anlage 3** und gebeten, diese Mail an alle Vollversammlungsmitglieder weiterzuleiten. Ich begründete, dass **in Kenntnis des Urteils**, der Link war eingefügt, dieses Arbeitsprogramm und **diese Themenschwerpunkte** von der Vollversammlung **nicht beschlossen werden dürfen**.

Herr Eder antwortete, dass er diese Mail nicht weiterleiten würde **\*Anlage 4** Statt dessen würde sie als Tischvorlage am 14.1.2011 vorgelegt werden. Er begründete es damit, dass am 23.6.2010 die Vollversammlung meinen damaligen Beschlussantrag angelehnt hatten. Dieser lautete „Vollversammlungsmitglieder, die sich schriftlich an *alle anderen wenden möchten, können eine entsprechende E-Mail an die IHK-Geschäftsleitung übermitteln, die diese dann unkommentiert und unverzüglich an alle interessierten Vollversammlungsmitglieder per E-Mail Rundsendung weiterleitet.*“ Ich hatte den Antrag seinerzeit gestellt, weil es keinerlei Möglichkeit in der Vollversammlung gibt, sich gegenseitig Standpunkte zu übermitteln.

Im Urteil steht im Abs. 48 ff: „Das Grundsatzpapier hätte nur unter Beteiligung der *Vollversammlung erstellt und beschlossen werden dürfen. (..... ) dazu aber eine Meinungsbildung der Vollversammlung herbeiführen und eine Zustimmung einholen müssen.*“.

Diese Meinungsbildung wurde nicht herbeigeführt, weil die Vollversammlung das fertige Programm verteilungsbereit als Tischvorlage vorfand. Unmittelbar im Anschluss an die Vollversammlung wurden die „Themenschwerpunkte 2011“ dann auch an die Gäste des Neujahrsempfangs verteilt.

Die Weiterleitung meiner Mail vom 4.1.2011 an die Mitglieder der Vollversammlung, mit der ich auf die Unzulässigkeit hinwies, diese politische Zielsetzung im Namen der Berliner IHK- Mitglieder öffentlich zu vertreten, wurde von der IHK-Leitung verweigert.

Daraufhin verschickte ich meine Mail direkt an ca. 50 der ca. 110 Mitglieder der Vollversammlung deren Mailadresse ich hatte. Ich hielt es für **notwendig, dass relevante Argumente zu wichtigen Beschlussvorlagen vor der Sitzung zugestellt werden müssen**, damit sich die Abstimmenden vorbereiten können.

**Es antworteten** u.a. **zwei Präsidiumsmitglieder** mit Gegenargumenten. Einer von ihnen, Herr Karsten Schultze, wies darauf hin, dass seine Mail auch als Tischvorlage vorliegen wird. Daher auch: **\*Anlage 5 und \*Anlage A**

Zehn eng beschriebene A4 Seiten sind ungeeignet für eine Beschluss-/Tischvorlage, insbesondere, wenn sie einen Internetlink zu einer Urteilsbegründung enthalten. **Diese Tischvorlagen waren vermeidbar und hätten vorher allen zugeschickt werden können.** Die Möglichkeit einer gründliche Auseinandersetzung mit den Argumenten war daher vom Hauptgeschäftsführer und Präsidium vorsätzlich vermieden worden.

5. Herr Eder bezog sich, als er die Weiterleitung ablehnte, auf eine Beschlussablehnung vom 23.6.10 **\*Anlage 6**. Damit wollte ich seinerzeit die Möglichkeit schaffen, dass Vollversammlungsmitglieder untereinander per Mail kommunizieren können. Herrn Eder hat die Ablehnung dieses Beschlussantrages dergestalt interpretiert, dass die Vollversammlung generell nicht informiert werden will. **Wenn das tatsächlich der Fall sein sollte, dann ist diese Vollversammlung keine demokratisch parlamentarische Institution mehr und müsste in Frage gestellt werden.** Hinsichtlich meiner Mail vom 4.1.2011 lag aber eine wesentliche Informationspflicht vor, denn ich wies auf eine neue Rechtslage hin. **Priorität muss die Information aller Mitglieder der Vollversammlung haben.**
6. Am 14.1.2011 fand die Vollversammlung statt. Ich konnte nicht beobachten, dass sich viele der ca. 60 anwesenden Mitglieder sich vor der Debatte in die umfangreiche Tischvorlage eingelesen hatten. Hauptsächlich begrüßte man alte Bekannte mit den besten Wünschen zum neuen Jahr.

Ich nahm dann in der Sitzung zu den Tischvorlagen in einer Erklärung Stellung **\*Anlage 7** Meine Ausführungen wurden offensichtlich in Teilen von der Mehrheit inhaltlich nicht ganz nachvollzogen, weil sie die als Tischvorlage vorhandenen zugrunde liegenden Mails noch nicht zur Kenntnis genommen hatten.

7. Mein Antrag auf geheime Abstimmung wurde durch Handzeichen in der Vollversammlung abgelehnt. Wir standen auch unter Zeitdruck, da der Raum wegen des Neujahrsempfangs pünktlich geräumt werden musste. Es fand **keine Diskussion über das erwähnte Urteil und über die von mir als unzulässig empfundenen Passagen** statt. Die „gemeinsamen Interessen der Mitglieder der IHK Berlin“ **wurden nicht durch die Vollversammlung ermittelt.** In der Diskussion wurden noch einige zusätzliche Punkte zum Arbeitsprogramm vorgeschlagen. Kurz darauf wurde das Jahresarbeitsprogramm und die Broschüre Themenschwerpunkte mit großer Mehrheit beschlossen.

Unmittelbar nach der Vollversammlung begann der Neujahrsempfang in der IHK. **Allen der über 1000 Teilnehmer wurde beim Verlassen des Empfangs ein Exemplar der Themenschwerpunkte auf den Weg gegeben.** Das bedeutet, dass **bevor das gemeinsame Interesse der Mitglieder überhaupt ermittelt werden konnte, lag das Ergebnis schon zur Veröffentlichung vor.**

8. Meine Auffassung ist es, dass in Kenntnis des Leipziger Urteils die Hauptgeschäftsführung und das Präsidium der IHK **vorsätzlich einen rechtswidrigen Beschluss herbeigeführt haben** und auch vorsätzlich alles getan haben, damit sich die abstimmenden Mitglieder der Problematik nicht bewusst waren. In Kenntnis des Urteils hätten manche Mitglieder der Vollversammlung die Brisanz erkennen müssen. Es sind alles Führungskräfte z.T. mit wirtschaftspolitischer bzw. juristischer Ausbildung. **Mit einer 10seitigen Tischvorlage kann man jedoch keine Urteileinschätzung vornehmen.** Da es ohnehin in dieser Vollversammlung üblich ist, den Abstimmungsempfehlungen des Präsidenten zu folgen, haben dann fast alle Mitglieder widerspruchslos den Stimmzettel gehoben.
9. Die IHK Berlin, zusammen mit der Handwerkskammer; beansprucht offensichtlich auch die politische Meinungsführerschaft für ihre Mitglieder. Das ist auch dem Interview in der Berliner Morgenpost vom 15.1.2011 zu entnehmen **\*Anlage 8**.

Sich als Partei anzusehen und **die Ablehnung von Rekommunalisierungen als Meinung der Mitglieder zu bezeichnen, widerspricht aber explizit dem Leipziger Urteil**, das offensichtlich vorsätzlich nicht beachtet wird.

**Die Mitglieder der Berliner IHK wollen aber selber entscheiden, wie sie zu politischen Fragen stehen. Sie haben die IHK nicht legitimiert, in ihrem Namen landespolitische Dogmen der IHK-Führung zu veröffentlichen.** Zumal die Hauptgeschäftsführung, sowie Redaktion und Druck von Broschüren von ihren zwangsweise erhobenen IHK-Beiträgen finanziert werden. In Kenntnis der Rechtslage (höchstrichterliche Rechtsprechung) hat hier die Hauptgeschäftsführung und das Präsidium die **Beiträge missbräuchlich verwendet**.

10. Als direkt gewähltes Mitglied meiner Branchengruppe kann ich daher meinen Wählern nur empfehlen zu prüfen, ob sie den politischen Zielen in den Themenschwerpunkten 2011 folgen wollen.

**Wer der Meinung ist, dass die IHK-Berlin nicht seine politische Auffassungen vertritt, kann es ablehnen, das die IHK es in seinem Namen tut.** Und da diese politische Aktivität auch noch mit zwangsweise festgesetzten Mitgliedsgebühren finanziert wird, kann aus den von mir genannten Gründen dem Beitragsbescheid 2010 widersprochen werden.

Noch ein Nachtrag.

Auf der Tagesordnung stand auch mein Antrag, die Ausbildungsgebühren, die in Berlin bundesweit am höchsten sind, zu senken. **\*Anlage 9**. Obwohl viele der Vollversammlungsmitglieder diesen Antrag in der Diskussion unterstützen, wurde zuvor über den Haushalt abgestimmt. Der Präsident erwähnte dabei, dass bei einer Zustimmung zum Haushalt automatisch mein Antrag abgelehnt sei. Eine vorgezogene Abstimmung über meinen Antrag **vor** dem Haushalt lehnte er ab. Mit einem derartigen Tagesordnungstrick wurde ein Meinungsbild der Vollversammlung hinsichtlich der Senkung der Ausbildungsgebühren verhindert. Selbstverständlich wurde der Haushalt genehmigt, denn die IHK erwirtschaftete ca. 20 Millionen Überschüsse aus Beitragseinnahmen und Gebühren.

Am 28.1.2011 wurde das Protokoll der Vollversammlung verschickt. Meine Ausführungen vom 14.1.2011 sind dort als Anlage beigelegt, nicht aber die Tischvorlagen, d.h. meine Mail vom 4.1.2011 und Herrn Schulzes Antwort. Aber gerade auf diese bezog sich meine Erklärung auf der Vollversammlung. Meine Bitte vom 28.1.11 an Herrn Eder **\*Anlage 10**, diese ebenfalls dem Protokoll beizufügen blieb bisher (2.2.11) ohne jede Antwort.

Wie der Mail von Herrn Schulze zu entnehmen ist, habe ich maßgeblich daran mitgewirkt, dass erstmals die Protokolle der Vollversammlung für Mitglieder einsehbar sind. Es wurde allerdings noch nicht nach außen kommuniziert, obwohl ich mehrfach darum gebeten habe. **Nicht einmal in der Kammerzeitschrift oder per deutlichen Hinweis auf der IHK-Webseite.** Wenn Sie sich informieren wollen, wie die Vollversammlung Ihre Interessen vertritt, dann gehen Sie auf die IHK-Webseite und lassen sich Ihr Login für den Mitgliederbereich zuschicken. Dort finden Sie die Protokolle ab 2010.  
[http://www.ihk-berlin.de/webflow/854066/Login\\_fuer\\_geschuetzte\\_Bereiche.html?execution=e2s1](http://www.ihk-berlin.de/webflow/854066/Login_fuer_geschuetzte_Bereiche.html?execution=e2s1)

Wenn Sie wissen wollen, wie bereits 1996 in einer asr-Umfrage ca. 2000 Reisebüros in Deutschlands ihre IHK'n beurteilten, dann klicken Sie auf **\*Anlage 11**

Anlage Verlauf VV 14Jan11  
Anlage 1: Urteil BverwG vom 23.6.2010  
Anlage 2: IHK Themenschwerpunkte 2011  
Anlage 3: Mail Dobat an IHK vom 4.1.11 mit Hinweis zum Urteil  
Anlage 4: Antwort Eder, dass Weiterleitung abgelehnt wird  
Anlage 5: Reaktion Präsidiumsmitglied Karsten Schulze auf Mail Dobat  
Anlage 6: Beschluss Vollversammlung 23.6.2010  
Anlage 7: Erklärung Dobat auf der Vollversammlung 14.1.11  
Anlage 8: Interview Morgenpost vom 15.1.11 IHK und Hwk  
Anlage 9: Antrag Dobat auf Senkung der Ausbildungsgebühren  
Anlage 10: Mail an IHK wegen Protokollergänzung  
Anlage 11: Reisebüroumfrage (es gab 1985 Antworten) zu IHKn in Deutschland von 1996  
Anlage A: IHK-Wahlauswertung 2007